



AMTSBLATT

der Stadt Übach-Palenberg



16. Jahrgang / 02. Juli 2013 / Nr. 07



Bekanntmachungen
der Stadt Übach Palenberg

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Gem. § 15 Abs. 7 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Übach-Palenberg vom 10.12.2003 wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Ablaufes der Ruhefristen folgende Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen abgeräumt werden:

a) Friedhof Palenberg, Alte Aachener Straße

Grabstellennummer:	Ablauf der Ruhefrist am:
E III 179	28.11.2012

b) Friedhof Übach/Boscheln, Friedensstraße

Grabstellennummer:	Ablauf der Ruhefrist am:
E III 122 a, 122 b	24.05.2012
E III 77, 78	09.07.2012
i III 50	14.04.2012
B IX 10	07.10.2012 (Kolumbarium)

Die Abräumung bzw. Entfernung der zuvor genannten Grabstätten erfolgt nach Ablauf der 3-Monatsfrist im Oktober 2013. Es wird darauf hingewiesen, dass Grabaufbauten, Grablaternen, Bepflanzungen und Blumenschmuck bei der Abräumung der Grabstätten durch den

Technischen Betrieb entfernt und entsorgt werden.

Die Asche aus der Urne des Kolumbariums wird nach Entfernung der Grabstätte in würdiger Weise der Erde übergeben. Die leere Urne aus dem Kolumbarium kann innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Entfernung, also bis einschließlich Dezember 2013 durch den Nutzungsberechtigten beim städtischen Friedhofsgärtner abgeholt werden.

Übach-Palenberg, 27.06.2013

Jungnitsch
Bürgermeister

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Stadt Übach-Palenberg – Der Bürgermeister, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg
Verantwortlich: Stadt Übach-Palenberg
Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich monatlich einmal. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.
Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich.
Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,00 € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 24,00 €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.
Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg.
Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Diesbezügliche Nachdrucke, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigung auf Datenträger sind untersagt.

Eine Fassung des Amtsblattes ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg sowie im Internet unter www.uebach-palenberg.de einsehbar.